



Beschluss

zur Akkreditierung der Studiengänge

- **B.Eng. Holztechnik (grundständig und dual)**
- **B.Eng. Produktionstechnik (grundständig und dual)**
- **M.Eng. Produktion und Management**
- **M.Sc. Holztechnologie**

an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 46. Sitzung vom 27./28. Februar 2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Holztechnik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ an der **Hochschule Ostwestfalen-Lippe** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschulen innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Der Studiengang „**Holztechnik (dual)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ an der **Hochschule Ostwestfalen-Lippe** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschulen innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Der Studiengang „**Produktionstechnik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ an der **Hochschule Ostwestfalen-Lippe** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Ba-



Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen
Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

chelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschulen innerhalb von neun Monaten behebbar.

4. Der Studiengang „**Produktionstechnik (dual)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ an der **Hochschule Ostwestfalen-Lippe** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschulen innerhalb von neun Monaten behebbar.

5. Der Studiengang „**Produktion und Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ an der **Hochschule Ostwestfalen-Lippe** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschulen innerhalb von neun Monaten behebbar.

6. Der Studiengang „**Holztechnologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Ostwestfalen-Lippe** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschulen innerhalb von neun Monaten behebbar.

7. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2012** anzuzeigen.

8. Die Akkreditierung wird für alle Studiengänge für eine Dauer von **sieben** Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2019**.

Auflagen

Studiengangübergreifend

- A.1 Um eine endgültige Beurteilung der personellen Ressourcen zu ermöglichen, muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die personellen Ressourcen des Fachbereichs aufgestellt sind, d.h. welche Deputate welchem Studiengang zur Verfügung stehen und wie die Verflechtungen zwischen den einzelnen Studiengängen aussehen, inklusive Lehrimporten aus anderen Fachbereichen oder von anderen Universitäten.
- A.2 Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden, sodass für die verschiedenen Studiengänge erkennbar wird, welchen Stellenwert die einzelnen Modulnoten für die Gesamtnote haben.

Studiengangsspezifisch

B.Eng. Holztechnik:

- A.3 Es muss geregelt sein, was passiert, wenn der Ausbildungsvertrag von Studierenden während des Studiums endet.
- A.4 Das Eingangssprachniveau für die Studierenden muss transparent ausgewiesen werden, z.B. durch Bezug auf den Europäischen Referenzrahmen.

B.Eng. Produktionstechnik:

- A.5 Es muss geregelt sein, was passiert, wenn der Ausbildungsvertrag von Studierenden während des Studiums endet.
- A.6 Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden:
- a. dass ersichtlich wird, in welchen Modulen Inhalte und Kompetenzen zum Thema Statistik gelehrt werden. Hier ist beispielsweise eine Inhalte- und Kompetenzenmatrix hilfreich.
 - b. Zudem müssen die fehlenden Module eingefügt und Modultitel gemäß den Ausführungen im Bericht korrigiert werden.

M.Sc. Produktion und Management:

- A.7 Die Prüfungsordnung muss juristisch geprüft und veröffentlicht werden.
- A.8 Es muss transparent geregelt werden, wie Studierende aus Bachelorstudiengängen mit 180 LP die fehlenden 30 LP erwerben können.
- A.9 Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass ersichtlich wird, in welchen Modulen Inhalte und Kompetenzen zu den Themen internes und externes Rechnungswesen sowie Controlling gelehrt werden. Hier ist beispielsweise eine Inhalte- und Kompetenzenmatrix hilfreich.

M.Eng. Holztechnologie:

- A.10 Die Prüfungsordnung muss juristisch geprüft und veröffentlicht werden.
- A.11 Es muss geregelt werden, wie Studierende aus Bachelorstudiengängen mit 180 LP die fehlenden 30 LP erwerben können.

Die Auflagen beziehen sich auf die im Verfahren festgestellten Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen

Studiengangübergreifend

E.1 Das Spektrum der Lehrformen sollte erweitert werden.

E.2 Der Ausbau von E-Learning-Angeboten sollte v.a. in den dualen Studiengängen weiter ausgebaut werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachtergruppe, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

<p>Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19.02.2013.</p>



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **B.Eng. Holztechnik (grundständig und dual)**
- **B.Eng. Produktionstechnik (grundständig und dual)**
- **M.Eng. Produktion und Management**
- **M.Sc. Holztechnologie**

an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Begehung am 5./6.12.2011

Gutachtergruppe:

Prof. em. Dr. Reinhard Lackner	Vormals FH Salzburg, Studiengang für Holztechnik und Holzwirtschaft
Prof. Dr. Norbert Rohbeck	Hochschule Ulm, Fakultät Produktionstechnik und Produktionswirtschaft
Dipl.-Ing. Georg Rupprecht	Nolte Küchen GmbH, Löhne (Vertreter der Berufspraxis)
David Sandmann	FH Magdeburg Stendal (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Thomas Witte	Universität Osnabrück, Institut für Informationsmanagement und Unternehmensführung

Koordination:

Dr. Katarina Löbel Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe beantragt die Reakkreditierung ihrer Bachelorstudiengänge „Holztechnik“ und „Produktionstechnik“ sowie der Masterstudiengänge „Produktion und Management“ und „Holztechnologie“, beide vormals Produktionsmanagement.

Die Hochschule verfügt über insgesamt vier Standorte (Lemgo, Detmold, Höxter und Warburg); am Standort Lemgo sind die ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen Produktions-, Maschinen-, Elektro- und Informationstechnik sowie die Bereiche Medienproduktion, Holztechnik und Wirtschaft angesiedelt. Die zu reakkreditierenden Studiengänge werden am Fachbereich Produktion und Wirtschaft am Standort Lemgo angeboten.

Die Hochschule sieht nach eigenen Angaben einen hohen Praxisbezug während des Studiums als „Markenzeichen“ ihrer Studiengänge. Zudem definiert sich die Hochschule Ostwestfalen-Lippe als eine Hochschule „in der Region“ und „für die Region“, d.h. viele der Studierenden kommen aus der Umgebung und es bestehen Kontakte zur heimischen Industrie und Wirtschaft. Der Fachbereich Produktion und Wirtschaft hat für sich das Konzept „Alles aus einer Hand oder vollständige Prozesskette in einem Fachbereich“ entwickelt. Daher werden die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs so organisiert, dass sie auch dual studiert werden können.

Die Studiengänge am Fachbereich sind nicht dezidiert international ausgerichtet. Da die englische Sprache im Ausland wie auch in international tätigen Unternehmen oft Standard-Fachsprache bzw. Geschäftssprache ist, werden die Studierenden jedoch in Englisch geschult. Zudem werden Studierende unterstützt, die im Ausland studieren möchten.

1.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Anforderungen hinsichtlich des Studiengangs, der Studienverläufe und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden durch entsprechende Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 15 a der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge und in § 16 der Masterprüfungsordnung geregelt.

Zur allgemeinen Beratung und Betreuung gibt es ein Immatrikulationsbüro und eine zentrale Studienberatung. Zudem gibt es am Fachbereich für jeden Studiengang eine/n Studiengangssprecher/in. In Prüfungsfragen steht das Prüfungsamt des Fachbereichs zur Verfügung. Es stehen zwei Prüfungszeiträume pro Semester zur Verfügung. Ein Prüfungsplan verhindert Überschneidungen. In einer Einführungswoche werden die Erstsemesterstudierenden mit den Abläufen im Fachbereich vertraut gemacht. Zusätzlich zu den allgemeinen Angeboten zu Betreuung und Beratung bieten die Lehrenden des Fachbereichs regelmäßig Sprechstunden an.

Die Modulhandbücher werden im Internet veröffentlicht. Der Dekan ist für die Veröffentlichung in der jeweils aktuellen Fassung verantwortlich. Der Fachbereichsrat berät und beschließt über Änderungen.

Überschneidungen in den Pflichtveranstaltungen sowie innerhalb eines Schwerpunkts der jeweiligen Studiengänge sollen ausgeschlossen sein. Die Bewertungsstandards für die Prüfungen werden den Studierenden z.B. durch Einsicht in alte Klausuren zugänglich gemacht.

Bewertung

Die Gutachtergruppe beurteilt die vorliegenden Studiengänge insgesamt als studierbar. Die Studiengänge erscheinen in ihrer Konzeption und Durchführbarkeit stimmig. Der Eindruck einer optimalen Betreuung in den Lehrveranstaltungen sowie außerhalb der Lehre hat sich im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Studiengänge sind eindeutig verteilt und den Studierenden bekannt. Es wird von Seiten der Studiengangsverantwortlichen sichergestellt, dass sowohl inhaltlichen als auch organisatorischen Belangen nachgegangen wird.

Die stattfindenden Informations- und Einführungsveranstaltungen werden von den Studierenden als positiv und hilfreich beurteilt.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload ist angemessen und die Berechnung der Leistungspunkte auch plausibel. Im Modulhandbuch war für die einzelnen Studiengänge jedoch nicht immer erkennbar, welchen Stellenwert die Modulnote für die Gesamtnote hat. Diesbezüglich muss das Handbuch noch transparenter gestaltet werden (Monitum 2).

Die Prüfungsorganisation wird von den Studierenden als gut beschrieben. Anzahl und Turnus der Prüfungsleistungen im Prüfungszeitraum ist angemessen. Pro Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Hierbei kommen Prüfungsformen wie z.B. Klausuren, Projektarbeiten sowie die Bachelor- bzw. Masterarbeit zum Einsatz.

In den Studiengängen werden bereits verschiedene Lehr- und Lernformen verwendet. Dieses vorhandene Spektrum sollte aus Sicht der Gutachtergruppe noch stärker erweitert werden (Monitum 4). Vor allem in den dualen Studiengängen sollte das E-Learning-Angebot noch weiter ausgebaut werden (Monitum 3).

Die Studienabläufe sind im Allgemeinen nachvollziehbar und transparent dargelegt. Die Anforderungen hinsichtlich der Studiengänge, der Studienverläufe und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden durch entsprechende Dokumentationen und Veröffentlichung bekannt gemacht.

Der Gutachtergruppe ist durch die Vor-Ort-Begutachtung und in den Gesprächen die begrenzte Raumsituation aufgefallen. Die Hochschule sollte bestrebt sein, hierfür eine bessere und dauerhafte Lösung zu finden.

1.2 Ressourcen

Im Bachelorstudiengang „Holztechnik“ sollen jährlich 50 Studierende jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden, im Bachelorstudiengang „Produktionstechnik“ 40-60 Studierende jeweils zum Wintersemester. Im Masterstudiengang „Produktion und Management“ sollen zum Winter- und Sommersemester zusammen ca. 20 Studierende aufgenommen werden und im Masterstudiengang „Holztechnologie“ 15-30 Studierende.

Am Fachbereich Produktion und Wirtschaft stehen hauptamtlich 24 Professuren, eine Oberstudienratsstelle, sieben wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen, drei nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen sowie eine Auszubildendenstelle zur Verfügung. Hinzu kommen aus vorgezogenen Neuberufungen, Drittmitteln, dem Hochschulpakt 2020 sowie Studienbeiträgen vier Pro-

fessuren, 14,15 wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Darüber hinaus wird der Fachbereich von 12 Lehrbeauftragten unterstützt.

Sächliche Ressourcen sowie Räumlichkeiten, Labore und technische Ausstattung sind am Fachbereich vorhanden.

Bewertung

Angesichts der Tatsache, dass im Rahmen der Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Produktionsmanagement“ durch die beiden Masterstudiengänge "Holztechnologie" sowie "Produktion und Management" ersetzt werden soll, ohne dass zusätzliche Stellen verfügbar gemacht werden, ist zu überprüfen, ob die personelle Ausstattung ausreichend ist. Das scheint grundsätzlich der Fall zu sein. Der Fachbereich betreut insgesamt fünf Bachelorstudiengänge und drei Masterstudiengänge. Den Studienverlaufsplänen in den Modulhandbüchern ist zu entnehmen, dass ein relativ hoher Anteil der Lehrveranstaltungen von mehreren Studiengängen genutzt wird. Das gilt sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge. Für alle Veranstaltungen der Masterstudiengänge sind in den Verlaufsplänen Dozent/inn/en entsprechend der derzeitigen Personalsituation benannt. Nicht transparent ist, welche Deputate den einzelnen Studiengängen zur Verfügung stehen und wie die Verflechtungen zwischen den einzelnen Studiengängen genau aussehen. Auch die Lehrimporte von anderen Fachbereichen sowie von anderen Hochschulen sind im Überblick nicht transparent nachvollziehbar. Um eine endgültige Beurteilung der personellen Ressourcen zu ermöglichen, muss daher ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, in welchem Umfang personellen Ressourcen in den jeweiligen Studiengängen vorhanden sind (Monitum 1).

Sächliche Ressourcen sowie Räumlichkeiten, Labore und technische Ausstattung sind am Fachbereich vorhanden. Allerdings ist die räumliche Situation angespannt, da Lehrveranstaltungen auch in einer benachbarten Schule abgehalten werden und für Diensträume auch auf dem Fachbereichsgelände aufgestellte Container genutzt werden. Computerarbeitsplätze sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Die Bibliothek ist fachbereichsnah gut erreichbar und angemessen ausgestattet. Labore und Werkstätten sind ausreichend, die technische Ausstattung entspricht dem Stand der Technik.

1.3 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Lehre ist sowohl auf der Ebene der Hochschulleitung als auch auf der des Fachbereichs angesiedelt. Die Hochschule hat sich im Jahr 2003 eine Evaluationsordnung gegeben und einen Evaluationskoordinator eingestellt. Der Fachbereich Produktion und Wirtschaft hat zudem eine/n Evaluationsbeauftragte/n gewählt.

Die Hochschulleitung analysiert und bewertet z.B. Kapazitätsberechnungen, Aufnahmezahlen, Auslastungsberechnungen, Abbrecher/innen/quoten und Absolvent/inn/enzahlen. Ggf. daraus abzuleitende Maßnahmen werden zwischen Hochschulleitung und Fachbereichsleitung festgelegt. Bei tiefgreifenden curricularen Veränderungen, wie z.B. der Einführung eines Praxissemesters oder bei Berufungen, ist die Hochschulleitung beteiligt. Auf der Ebene des Fachbereichs werden darüber hinaus Ergebnisse empirischer Erhebungen diskutiert. Dies sind z.B. Ergebnisse von Lehrveranstaltungsbewertungen oder von Befragungen der Studierenden und der Absolvent/inn/en. Lehrveranstaltungsbewertungen finden regelmäßig statt, jede/r Lehrende muss die eigenen Veranstaltungen innerhalb von zwei Jahren bewerten lassen. Die Ergebnisse werden zum einen mit den Studierenden diskutiert. Zum anderen erhalten die Dekanate jährlich aktuelle hochschulstatistische Daten sowie die Ergebnisse aus den Evaluationen. Bei Mängeln können einzelne Lehrende aufgefordert werden, Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre einzuleiten, wie z.B. hochschuldidaktische Weiterbildung.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung können sich die Lehrenden an das Institut für Kompetenzförderung in Studium, Lehre und Weiterbildung (KOM) wenden. Darüber hinaus ist in einem grundsätzlichen Senatsbeschluss festgelegt worden, dass alle Professor/inn/en mindestens einmal in fünf Jahren an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollen.

Jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren werden zwischen den Fachbereichen und dem Präsidium Zielvereinbarungen geschlossen. Die Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen in Abstimmung mit dem Präsidium überprüft und ggf. korrigiert.

Bewertung

Insgesamt ist die Qualität der Studiengänge organisatorisch und inhaltlich gut abgesichert. Die Evaluationsergebnisse v.a. aus Workload-Erhebungen, auf der Grundlage von Daten zum Studienerfolg und aus Absolvent/inn/enbefragungen werden umfassend bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Holztechnik

2.1.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Holztechnik“ wird in Vollzeit- und dualer Variante angeboten und wird mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ abgeschlossen.

Der Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs liegt auf der Produktions- und Konstruktionstechnik für Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen sowie der wirtschaftlichen Gestaltung der Entwicklungs-, Produktions-, Logistik- und Vertriebsprozesse auf nationalen und internationalen Märkten. Der Fokus liegt dabei auf mittelständischen Industriebetrieben, dem Holzhandwerk oder der Zulieferindustrie. Ziel des Studiengangs soll die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Bearbeitung von Fach- und Führungsaufgaben in Betrieben der Holzbe- und -verarbeitenden Wirtschaftsbranche sein. Die Studierenden sollen wissenschaftliche Grundlagen erlernen, berufsfeldbezogene Fachqualifikationen und Methodenkompetenz sowie kommunikative Kompetenz erwerben und anwenden. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe Handlungsabläufe zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Darüber hinaus sollen sie im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus zur Produktion und Weiterverarbeitung von Holzzeugnissen qualifiziert werden.

Grundsätzlich sieht der Fachbereich die Leitidee des Studiengangs als tragfähig. Laut Evaluationsergebnissen gibt die Mehrzahl der Studierenden an, dass die fachlichen Kenntnisse im Studium stark oder sehr stark gefördert wurden, ebenso wie Problemlösekompetenz, Teamarbeit und selbständiges Handeln. In Bezug auf ethisches Verantwortungsbewusstsein gibt es noch Ausbaumöglichkeiten. Um weitere Verbesserungen zu erreichen, hat der Fachbereich folgende Veränderungen vorgenommen: eine deutliche inhaltliche Ausrichtung der ersten zwei Semester auf das Berufsfeld Holztechnik, die (Wieder-)Einführung des Praxissemesters im fünften Studiensemester und die damit verbundene Verlängerung des Studiums auf sieben Semester sowie die Einführung von vier Studienschwerpunkten: Innenausbau, Möbelbau und –entwicklung, Holzindustrielle Produktion und Holzbauproduktion.

Bewertung

Das Studiengangsprofil orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen und beinhaltet fachliche und überfachliche Aspekte, die sich im Besonderen auf folgende Bereiche beziehen:

- Befähigung zur Erlangung und zum Umsetzen wissenschaftlicher Erkenntnisse (Wissenschaftliche Befähigung),

- Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf Studiengangsebene umgesetzt. Im Studiengang wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement in verschiedenen Lehrveranstaltungen gefördert.

Dies gilt auch für die übrigen Studiengänge.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind:

- die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation und
- der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Vorpraktikum).

Die Voraussetzungen werden in der Prüfungsordnung geregelt, ebenso wie die Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen.

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs „Holztechnik“ beträgt einschließlich der Bachelorarbeit sieben Semester und umfasst 210 LP. Diese gliedern sich in 42 Module (26 Pflicht- und 16 Wahlpflichtmodule) plus Bachelorarbeit.

In den ersten vier Semestern werden allgemeine wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Grundlagen der Holzingenieurausbildung vermittelt. Diese werden im Praxissemester im fünften Semester mit den Erfahrungen in der Betriebspraxis gespiegelt. Im sechsten und siebten Semester wählen die Studierenden zwei der vier Studienschwerpunkte aus. Das Studium wird im siebten Semester mit der Bachelorarbeit abgeschlossen.

Schlüsselkompetenzen wie Sprachkompetenz, Präsentations- und Moderationskompetenz, Teamfähigkeit oder Projektarbeit werden in separaten Veranstaltungen (z.B. im Pflichtmodul Technical English) sowie integrativ vermittelt. Ein obligatorischer Auslandsaufenthalt ist nicht im Curriculum enthalten. Das Praxissemester im fünften Semester wird als Mobilitätsfenster benannt.

Als Prüfungsformen kommen Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen mit und ohne Kolloquium und Ausarbeitungen mit Präsentation zum Einsatz. Das Prüfungskonzept wurde nicht verändert.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Wesentlichen transparent formuliert, dokumentiert und entsprechend veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Das Eingangssprachniveau für Studierende mit nichtdeutscher Muttersprache ist jedoch nicht ausreichend festgelegt. Das Eingangssprachniveau für die Studierenden muss daher transparent ausgewiesen werden, z.B. durch Bezug auf den Europäischen Referenzrahmen (Monitum 6). Ein spezielles Auswahlverfahren von Seiten der Hochschule ist nicht vorgesehen. Studierende im dualen Studienprogramm werden ausschließlich über kooperierende Unternehmen ausgewählt.

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Durch das Studienprogramm werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum entspricht vollständig

den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Das Praxissemester (5. Fachsemester) ist als Mobilitätsfenster vorgesehen und eignet sich auch für Auslandsaufenthalte.

Die Module sind in einem Modulhandbuch vollständig dokumentiert und werden durch den Fachbereichsrat regelmäßig aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung ist den Studierenden über das Internet zugänglich.

2.1.3 Studierbarkeit (studiengangsspezifische Aspekte)

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird im Antrag als gegeben angesehen. Die Arbeitsbelastung wird regelmäßig durch Evaluationen eruiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden überwiegend nicht auf die geplante Zahl der Stunden im Selbststudium kommen. Die Absolvent/inn/en seit 2009 haben das Studium mit Abschlussnoten zwischen 1,23 und 3,34 abgeschlossen.

Bewertung

Es muss geregelt und transparent dargestellt werden, welche Möglichkeiten die Studierenden haben, deren Ausbildungsvertrag während des Studiums endet (Monitum 5).

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Die Studierenden sollen v.a. für Tätigkeiten in mittelständischen Industriebetrieben (z.B. Säge- und Holzwerkstoffindustrie), dem Holzhandwerk (z.B. Zimmerei oder Tischlerhandwerk) oder der Zulieferindustrie qualifiziert werden. Dabei sollen sie folgende Aufgaben übernehmen können: Produktionsplanung und Steuerung, Personalmanagement, Auswahl und Optimierung von Fertigungsanlagen, Planung der Fertigungsstrukturen und Abläufe, Entwicklung von neuen Konzepten, Einkauf/Verkauf/Vertrieb sowie Qualitätssicherungs- und Umweltmanagement.

Der Studiengang wurde unter Mitarbeit von Vertreter/inne/n der Holz- und Möbelindustrie konzipiert und weiterentwickelt. Zudem werden Berufspraktiker in Lehrveranstaltungen einbezogen und zusätzliche Weiterbildungsveranstaltungen mit berufserfahrenen Referent/inn/en angeboten.

Der Verbleib der Absolvent/inn/en wird über Alumninetzwerke verfolgt und es werden Absolvent/inn/enbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Befragung 2010 zeigen, dass über 90 Prozent der Befragten erwerbstätig sind.

Bewertung

Die Weiterentwicklung des Studiengangs „Holztechnik“ mit Unterstützung der regionalen Wirtschaft stellt sich sehr positiv dar. Die guten Erfahrungen zeigen, dass die Absolvent/inn/en des Studiengangs sowohl im Handwerk als auch in mittelständischen Industriebetrieben gut Fuß fassen. Das Praxissemester dient häufig dazu, erste Kontakte zu zukünftigen Arbeitsgeber aufzubauen und den Grundstein für eine Bachelorarbeit zu legen, was glaubwürdig dargestellt wurde.

Viele Absolvent/inn/en sind dem Studiengang auch weiterhin verbunden, was sich auch durch ein reges Interesse am Ehemaligenabend auf dem Branchentreff, der Fachmesse Ligna, zeigt. Ein Beirat aus ehemaligen Absolvent/inn/en wird in Erwägung gezogen, was zu einer Systematisierung der Branchenbeziehung führen würde und zu begrüßen ist.

2.2 Produktionstechnik

2.2.1 Profil und Ziele

Der Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs „Produktionstechnik“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ liegt auf der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Gestaltung von Produktionsprozessen in der regionalen Wirtschaft. Das Profil beinhaltet ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und Fertigungstechnik, betriebsorganisatorische und planerische Elemente, wirtschaftswissenschaftliche und „Soft Skill“-Komponenten wie Projektarbeit, Fremdsprachenförderung sowie ethische und gesellschaftliche Fragen. Der Studiengang gliedert sich in drei Schwerpunkte Kunststofftechnik, Spezielle Fertigung und Fabrikautomatisierung. Diese Schwerpunktsetzungen wurden als Veränderung seit der Erstakkreditierung eingeführt. Der Studiengang wird auch als duale Variante angeboten.

Aufgrund der steigenden Bewerber/innen/zahlen schätzt der Fachbereich das Profil des Studiengangs als tragfähig ein.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Produktionstechnik“ ist geprägt durch eine gemeinsame, mit weiteren Studiengängen abgestimmte, naturwissenschaftlich-technische Grundausbildung und dem darauf aufbauenden Angebot von drei speziellen Studienschwerpunkten. Das Bachelorstudium ist für die Dual-Studierenden gleich wie für die „Normal“-Studierenden, d.h. im grundständigen Studiengang. Der nach dem Grundstudium (1. bis 3. Semester) zu wählende Studienschwerpunkt (4. bis 6. Semester) wird je nach Neigung und beruflicher Orientierung gewählt. Die angebotenen Lehrinhalte und die jeweiligen Bezeichnungen der Module sind in Übereinstimmung mit den Studiengangs- und den Studienschwerpunktzielen. Die Lehrinhalte gehen über die reine Fertigungstechnik (Produktfertigung) hinaus und erstrecken sich auch auf die der klassischen Fertigung vor- und nachgelagerten Bereiche. Je nach Wahl des Studienschwerpunkts werden ethische und gesellschaftliche Fragen in vielfältiger Art in den verschiedensten Vorlesungen berührt und thematisiert. Mit dieser ersten berufsqualifizierenden Ausbildung sollte es möglich sein, je nach Wahl der Wahlvorlesungen, die angestrebte berufliche Qualifikation für eine Sachbearbeiter/innen/tätigkeit wie für die eines/r Geschäftsführers/in zu erreichen. Insgesamt stellt das Studium eine „ganzheitliche“ Ingenieur- Ausbildung in der Produktionstechnik dar.

Es wird angeraten, Lehrveranstaltungen im Studienschwerpunkt Kunststofftechnik für Wahl-Lehrveranstaltung in anderen Studiengängen zu öffnen, insbesondere für den Studiengang „Holztechnik“.

Den Gutachtern wurde nicht eindeutig ersichtlich, wie bei einem Abbruch des dualen Studiums die Ausbildung im Ausbildungsberuf oder im Studium weiter erfolgen kann. Es muss geregelt und transparent dargestellt werden, welche Möglichkeiten die Studierenden haben, deren Ausbildungsvertrag während des Studiums endet (Monitum 7, siehe Kapitel 2.2.3).

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind:

- die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation und
- der Nachweis einer praktischen Tätigkeit.

Die Voraussetzungen werden in der Prüfungsordnung geregelt, ebenso wie die Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen. Die Zugangsvoraussetzungen haben sich laut Antrag als zielführend erwiesen.

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester. Das Studienvolumen beträgt 180 LP. Das Studium gliedert sich in 33 Module (28 Pflicht- und fünf Wahlpflichtmodule). Das Studium wird mit der Bachelorarbeit und dem flankierenden Kolloquium abgeschlossen.

In den ersten drei Semestern werden Grundlagen insbesondere natur- und ingenieurwissenschaftlicher Art vermittelt. Darauf aufbauend werden fertigungstechnische und planerisch-betriebsorganisatorische Kompetenzen vermittelt. Im vierten und fünften Semester können sich die Studierenden in einem der Schwerpunkte vertiefen. Schlüsselkompetenzen wie Sprachkompetenz, Präsentations- und Moderationskompetenz, Teamfähigkeit oder Projektarbeit werden in separaten Veranstaltungen (z.B. Pflichtmodul Business-English) sowie integrativ vermittelt. Im Curriculum ist kein obligatorischer Auslandsaufenthalt vorgesehen. Laut Fachbereich bietet sich aber das letzte Semester als Mobilitätsfenster an. Seit der Erstakkreditierung ist das Curriculum dahingehend verändert worden, dass die Studienschwerpunkte entwickelt und implementiert wurden.

Als Prüfungsformen kommen Klausuren, mündliche Prüfungen und Präsentationen zum Einsatz. Am Prüfungskonzept wurden kleinere Änderungen vorgenommen. Zur Verbesserung der Studierbarkeit wurde die Frequenz der Prüfungen in den Grundlagenfächern von zwei Mal jährlich auf drei Mal jährlich erhöht.

Absolvent/inn/enbefragungen haben laut Antrag gezeigt, dass das Studium als angemessen empfunden wurde.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen zu dem Studiengang sind klar definiert. Hier ist insbesondere das Vor-Praktikum zu nennen, das zielführend für eine erfolgreiche Absolvierung des Studiengangs gestaltet ist. Somit ist eine zahlenmäßige Zulassungsbeschränkung für das Studium nicht gegeben. Durch Beratungsgespräche ist eine leichte Lenkung der Studierendenanzahl möglich.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Produktionstechnik“ umfasst Pflichtmodule und Wahlmodule. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Semester bauen systematisch aufeinander auf und zeigen einen Zuwachs an ingenieurmäßiger Qualifikation auf. In den unterschiedlichen Vorlesungen werden ingenieurmäßige Kompetenzen gelehrt und in Übungen angewendet. Die Wahlmodule werden in den Semestern vier, fünf und sechs angeboten und sind aus einem sehr begrenzten Angebot zu wählen. Den Abschluss bildet die Bachelorarbeit.

Außergewöhnlich ist, dass die Vorlesung Statistik, die bei der Erstakkreditierung als Auflage gegeben wurde, als eigenständige Lehrveranstaltung aufgegeben wird. Von den Programmverantwortlichen wurde angegeben, dass die Lehrinhalte der Statistik-Vorlesung nun verteilt in den Lehrveranstaltungen untergebracht sind, in denen sie gebraucht werden. Um die Transparenz zu erhöhen, muss nachvollziehbar dargestellt werden, in welchen Modulen Inhalte und Kompetenzen zum Thema Statistik gelehrt werden, z.B. über eine Inhalte- und Kompetenzmatrix (Monitum 8a).

Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. So fehlen z. B. einige Module in der Auflistung (z. B. das Modul „Werkstoffe Metall/Kunststoffe“) und der Modultitel „Chemie“ ist zu ergänzen mit „Chemie und polymere Werkstoffe“ (Monitum 8b). Ebenso ist in der Modulbeschreibung der „Stellenwert der Note für die Endnote“ zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren (Monitum 2).

Ein Mobilitätsfenster ist im Studienplan nicht vorgesehen und somit auch nicht im Curriculum eingebunden. Es ist allerdings möglich, sofern es genutzt werden möchte, das Mobilitätsfenster im sechsten Semester vorzusehen.

2.2.3 Studierbarkeit des Studiengangs (studiengangsspezifische Aspekte)

Neben den allgemeinen Beratungs- und Betreuungsangeboten stellt der Fachbereich für den Studiengang spezifische Beratungsangebote durch die Lehrenden zur Verfügung. Zudem gibt es für Studierende in besonderen Konflikt- und Problemsituationen einen Vertrauensdozenten.

Laut Antrag zeigen Erhebungen zur Arbeitsbelastung, dass diese angemessen ist. Das Notenspektrum der bisherigen Abschlussnoten liegt zwischen 1,42 und 2,72. Auf dieser Grundlage erachtet der Fachbereich den Studiengang als grundsätzlich studierbar.

Bewertung

Im Studiengang „Produktionstechnik“ muss geregelt und transparent dargestellt werden, welche Möglichkeiten die Studierenden haben, deren Ausbildungsvertrag während des Studiums endet (Monitum 7).

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll die Absolventinnen und Absolventen auf technische und betriebsorganisatorische Berufsfelder vorbereiten. Mögliche Aufgabenfelder sind Fertigungsbereiche, Technologieentwicklung, Arbeitsvorbereitung, Einkauf, Vertrieb und Versand auf der Ebene von der/vom Sachbearbeiter/in bis hin zur/m technischen Geschäftsführer/in.

Die Berufsfelder wurden durch Kontakte zu Industriepartner/inne/n und durch Absolvent/inn/enbefragungen eruiert.

Bewertung

Es wurde glaubhaft dargestellt, dass es starke Leistungsunterschiede bei den Erstsemestern im Studiengang „Produktionstechnik“ gibt, denen durch zusätzliche Kurse vor Semesterbeginn begegnet wird. Die Leistungsunterschiede machen auch plausibel, dass es bei den Absolventinnen und Absolventen eine Spreizung von der/vom Sachbearbeiter/in bis hin zur/m technischen Geschäftsführer/in gibt. Dies ist für den Studiengang „Produktionstechnik“ nicht kritisch, macht eher deutlich, dass das Studium für viele Einsatzbereiche qualifiziert. Dies ist positiv zu werten.

Der Einführung eines Praxissemesters wurde bisher nicht entsprochen. Dies wird unter anderem mit der Wettbewerbssituation zu anderen Hochschulen begründet. Dies lässt sich als nachvollziehbares Argument werten, obwohl davon auszugehen ist, dass ein Praxissemester bei einer Reihe von Studentinnen und Studenten zu einer frühzeitigeren Berufsfeldorientierung führen würde.

2.3 Produktion und Management

2.3.1 Profil und Ziele

Im Fokus des konsekutiven, stärker anwendungsbezogenen Masterstudiengangs „Produktion und Management“ stehen produkt- und prozessinnovative produzierende Unternehmen im nationalen und internationalen Umfeld. Der Masterstudiengang baut inhaltlich auf den Bachelorstudiengängen „Produktionstechnik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ auf. Den Absolvent/inn/en wird der Abschlussgrad „Master of Engineering“ verliehen.

Den Studierenden soll das „Rüstzeug“ für Führungskräfte des gehobenen Managements in mittelständischen Unternehmen vermittelt werden, damit sie für die Unternehmen strategisch bedeutsame Entscheidungen treffen können. Dazu sollen im Studium technologische Kompetenz und wirtschaftliche, logistische und prozessorientierte Kenntnisse sowie Fertigkeiten entsprechend der Wertschöpfungskette mit den Schwerpunkten Produktentwicklung, Technologie, Orga-

nisation, Informationstechnologie und Betriebswirtschaft entwickelt und vertieft sowie in praktischen Übungen angewendet werden. Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenz sowie Fremdsprachenkenntnisse sollen additiv und integrativ in das Studium eingebunden werden. Gesellschaftlich-ethische Fragen werden ebenso im Studium eingebunden, z.B. in Fragen des Arbeitsplatzverlusts oder des Umweltschutzes.

Das Studiengangskonzept wurde seit der Erstakkreditierung grundlegend geändert. Der ehemals zusammengehörige Masterstudiengang „Produktionsmanagement“ setzte sich aus Absolvent/inn/en mit sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen zusammen. Diese Zusammensetzung erwies sich als schwierig, sodass eine Trennung in zwei verschiedene Masterstudiengänge vom Fachbereich als sinnvoll erachtet wurde: „Produktion und Management“ und „Holztechnologie“.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Produktion und Management“ ist geprägt durch ein abgestimmtes, naturwissenschaftlich-technisches Weiterbildungsstudium, das Rücksicht auf die Kenntnisse der Bachelorausbildung im Studiengang „Produktionstechnik“ und im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ nimmt.

Das Curriculum orientiert sich insbesondere an Anforderungen der lokalen Industrie, die einen hohen Bedarf an Mitarbeiter/innen hat, die sich in der strategischen, funktions- und unternehmensübergreifenden Ausrichtung von Unternehmen auskennen und dies auch wirtschaftlich bewerten können. Vor diesem Hintergrund erscheint das Curriculum inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Die Bildungsziele des Masterstudiengangs und das Curriculum stehen in Einklang.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Die Voraussetzungen zum Studium sind:

- ein einschlägiger Bachelorabschluss in Produktionstechnik, Maschinenbau oder Wirtschaftsingenieurwesen.
- Falls das Bachelorstudium einen Umfang von 180 LP hatte, ist ein zusätzliches Praxissemester oder sind zusätzliche Fächer im Umfang von 30 LP abzuleisten.
- Bei nicht einschlägigen Bachelorstudium kann eine Zulassung nach Einzelfallprüfung mit eventuellen Auflagen vorgenommen werden.

Die Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen erfolgt in Einzelfallprüfungen durch den Prüfungsausschuss und die Modulverantwortlichen.

Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Das Studium umfasst 90 LP. Das Curriculum gliedert sich in zwei Fächergruppen: Produktionstechnologie (neun Module) und Management/Organisation/Allgemeines (zehn Module). Die Studierenden wählen in den ersten beiden Semestern jeweils sechs der angebotenen Wahlpflichtfächer aus den beiden Bereichen. Im dritten Semester wird die Masterarbeit geschrieben, die von einem Kolloquium flankiert wird. Obligatorische Auslandsaufenthalte sind nicht im Curriculum enthalten. Als Mobilitätsfenster bieten sich laut Antrag die Semesterferien bzw. das dritte Semester an. Das Curriculum wurde entsprechend der neuen Profilausrichtung angepasst.

Als Prüfungsformen kommen Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen mit und ohne Kolloquium und Ausarbeitungen mit Präsentation zum Einsatz. Das Prüfungskonzept wurde nicht verändert.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind durch einschlägige Gesetze und Richtlinien und die Studien- und Prüfungsordnung gegeben. Die Zugangsvoraussetzungen zu dem Masterstudiengang sind klar definiert. Eine zahlenmäßige Zulassungsbeschränkung für das Studium ist nicht gegeben. Es wird damit gerechnet, dass sich jährlich ca. 40 Studierende für das Masterstudium bewerben, hälftig aufgeteilt auf Sommer – und Wintersemester. Das Curriculum des Masterstudiengangs „Produktion und Management“ umfasst Pflichtmodule, Wahlmodule und Projektarbeiten. Die gewählten Lehrveranstaltungen der einzelnen Semester bauen systematisch aufeinander auf und zeigen einen Zuwachs an ingenieurmäßiger Kompetenz (Wahlpflichtgruppe - Technologie) und Persönlichkeitsbildung (Wahlpflichtgruppe - Organisation und Management). Den Abschluss bildet die Masterarbeit.

Bei Zulassung von Bewerber/inne/n mit 180 LP wird der Nachweis von weiteren 30 LP gefordert, die in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss festgelegt werden. Es war für die Gutachter nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die 30 LP zu erbringen sind. Daher wird als Auflage gegeben, festzulegen und transparent zu machen, nach welchen Kriterien die Lehrveranstaltungen mit insgesamt 30 LP ausgewählt werden (Monitum 10).

Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass ersichtlich wird, in welchen Modulen Inhalte und Kompetenzen zu den Themen internes und externes Rechnungswesen sowie Controlling gelehrt werden. Hier kann beispielsweise eine Inhalte- und Kompetenzenmatrix hilfreich sein (Monitum 11).

Ein Mobilitätsfenster ist im Studienplan nicht vorgesehen und somit auch nicht im Curriculum eingebunden. Es ist allerdings möglich, sofern es genutzt werden möchte, das Mobilitätsfenster im dritten Semester vorzusehen.

2.3.3 Studierbarkeit des Studiengangs (studiengangsspezifische Aspekte)

Das Lehrangebot wird inhaltlich und hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit im Kolleg/inn/enkreis abgestimmt. Für die Studienberatung steht der/die Sprecher/in des Masterstudiengangs zur Verfügung. Zusätzlich zu den allgemeinen und fachspezifischen Beratungsmöglichkeiten bieten alle Lehrenden individuelle Sprechstunden an.

Die Abschlussnoten der bisherigen Jahrgänge liegen zwischen 1,0 und 2,5.

Bewertung

Die Gutachter stellten fest, dass die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung noch nicht von den entsprechenden Gremien genehmigt wurde. Die Prüfungsordnungen müssen in juristisch geprüfter und veröffentlichter Form vorgelegt werden (Monitum 11).

2.3.4 Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/inn/en sollen hauptsächlich für Teamleiter/innen/positionen oder höher im Produktionsbereich (Entwicklung, Fabrikplanung, Produktionsvorbereitung und –steuerung, Fertigung/Montage, Qualitätswesen) qualifiziert werden. Die Berufsfelder und deren Anforderungen an das Studium werden durch Kontakte zu Unternehmensvertreter/innen überprüft. Über den Verbleib der Absolvent/inn/en informiert sich der Fachbereich durch Industriekontakte, Ehemaligentreffen, Evaluationen und Alumninetzwerke.

Bewertung

Der neue Studiengang „Produktion und Management“ spricht gezielter die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs „Produktionstechnik“ an. Da sich die Studieninhalte sehr breit fächern ist

davon auszugehen, dass die Zielsetzung, Absolvent/inn/en für verschiedene Produktionsbereiche und für Beratungsberufe zu qualifizieren, erreicht werden kann.

Die Ausgliederung von holztechnischen Modulen im Studiengang „Produktion und Management“ gegenüber dem Masterstudiengang „Produktionsmanagement“ trägt sicherlich dazu bei, den allgemeineren technischen Ansatz des Bachelorstudiengangs „Produktionstechnik“ auch im anschließenden Masterstudiengang fortzuführen. Dies ist positiv zu bewerten. Es bleibt aber abzuwarten, ob diese Änderungen auch die Studentinnen und Studenten zur Aufnahme des Masterstudiums bewegen.

2.4 Holztechnologie

2.4.1 Profil und Ziele

Der Schwerpunkt des konsekutiven dreisemestrigen Masterstudiengangs „Holztechnologie“, der auf dem Bachelorstudiengang „Holztechnik“ aufbaut, liegt auf Produktions- und Konstruktions-technik für Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen sowie der wirtschaftlichen Gestaltung der Entwicklungs-, Produktions-, Logistik- und Vertriebsprozesse mit Schwerpunkt auf mittelständischen Unternehmen. Der Masterstudiengang verleiht den Abschlussgrad „Master of Science“. Das Masterstudium ist interdisziplinär angelegt. Die Ausbildungsziele sind die Vermittlung und Anwendung von naturwissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen im Bereich Holz sowie von wirtschaftlichen, logistischen und prozessorientierten Kenntnissen der Holzindustrie. Der Fachbereich verfügt über Kooperationen mit dem Zentrum für Holzwirtschaft der Universität Hamburg, die von den Studierenden genutzt werden können. Zudem werden instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenz vermittelt. Sprach- und Schlüsselkompetenzen werden in teilweise in englischer Sprache angebotenen Lehrveranstaltungen integrativ vermittelt.

Auf der Grundlage bisheriger Evaluationen werden Profil und Ziele des Studiengangs nach der Weiterentwicklungen im Antrag als grundsätzlich tragfähig bewertet. So wurde der ehemalige Schwerpunkt des früheren Studiengangs „Produktionsmanagement“ als eigenständiger Studiengang ausgelagert. In die Weiterentwicklung des Studiengangs hinsichtlich des Profils, des Curriculums und der Berufsfeldorientierung sind Vertreter/innen der Industrie und des Handwerks eingebunden.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualitätszielen und beinhaltet fachliche und überfachliche Aspekte. Das Studium zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung ab. Die Absolvent/inn/en werden durch ein flexibles, den Neigungen der Studierenden angepasstes und international tragfähiges Studienprogramm befähigt, eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen. Die im Studienprogramm vorgesehenen Elemente fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren zivilgesellschaftliches Engagement.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Die Voraussetzungen zum Studium sind:

- die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation und
- ein einschlägiger Bachelor- oder Diplomabschluss in Holztechnik oder Holzwirtschaft mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern oder
- falls das Bachelorstudium einen Umfang von 180 LP hatte, sind zusätzliche Leistungen im Umfang von 30 LP nachzuweisen.

Eine frühere Eignungsprüfung musste aufgrund eines Ministeriumsbeschlusses wieder abgeschafft werden. Die Prüfung der Voraussetzung sowie die Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Das Studium umfasst 90 LP. Das Curriculum gliedert sich in ein Pflichtmodul (das wissenschaftliche Praktikum) und 31 Wahlpflichtmodule, von denen 12 Module in den ersten beiden Semestern studiert werden. Das Studium schließt im dritten Semester mit der Masterarbeit und dem Kolloquium ab. Obligatorische Auslandsaufenthalte sind nicht im Curriculum enthalten. Als Mobilitätsfenster bieten sich laut Antrag die Semesterferien bzw. das dritte Semester an. Das Curriculum wurde entsprechend der neuen Profilausrichtung angepasst.

Die Studierenden können im Wahlpflichtbereich Veranstaltungen aus vier Themenblöcken wählen: Entwicklung, Werkstoffe, Technologien und Management. Sie belegen je drei Module in zwei der Themenblöcke und zwei Module aus den verbleibenden zwei Blöcken.

Als Prüfungsformen kommen Klausuren, mündliche Prüfungen, Seminararbeiten bzw. Präsentationen mit und ohne Kolloquium, Berichte und Mischformen der Prüfungsformen zum Einsatz. Das Prüfungskonzept wurde nicht verändert.

Bewertung

Ein Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen, Bedingung ist die Erfüllung der Zulassungsbedingungen. Die Zulassungsbedingungen sind im Wesentlichen transparent formuliert, dokumentiert und werden entsprechend veröffentlicht, für Studienbewerber/innen von Studiengängen, die aus vorangegangenen Studien nicht die erforderlichen 210 LP erreicht haben (z.B. sechssemestrige Bachelorabsolventen mit 180 LP) ist eine Regelung in Erarbeitung. Es muss daher noch transparent geregelt werden, wie Studierende aus Bachelorstudiengängen mit 180 LP die fehlenden 30 LP erwerben können (Monitum 13).

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Das Studiengangskonzept verbindet Fachwissen mit fachübergreifendem Wissen und vermittelt fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Das Curriculum ist so konzipiert, dass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreicht werden.

Obligatorische Auslandsaufenthalte sind nicht vorgesehen, es gibt jedoch eine Reihe von Möglichkeiten, die Mobilität und Internationalität der Studierenden zu fördern (z.B. durch Nutzung eines Studiensemesters an der Universität Hamburg oder an einer anderen kooperierenden Hochschule und/oder einer Masterarbeit an diesen Hochschulen). Ein Teil der fachspezifischen Module wird in englischer Sprache angeboten. Dies ist für den internationalen Studierendenaustausch (auch incoming students) förderlich.

Die Module sind in einem Modulhandbuch vollständig dokumentiert und werden durch den Fachbereichsrat regelmäßig aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung ist den Studierenden über Internet zugänglich.

2.4.3 Studierbarkeit des Studiengangs (studiengangsspezifische Aspekte)

Workloaderhebungen ergaben, dass die Studierenden oft nicht auf die veranschlagte Arbeitsbelastung kamen. Die bisherigen Absolvent/inn/en schlossen ihr Studium mit Anschlussnoten zwischen 1,15 und 2,21 ab. Auf dieser Grundlage erachtet der Fachbereich den Studiengang „Holztechnologie“ als grundsätzlich studierbar.

Bewertung

Die Prüfungsordnungen muss in juristisch geprüfter und veröffentlichter Form vorgelegt werden (Monitum 12).

2.4.4 Berufsfeldorientierung

Im Masterstudiengang „Holztechnologie“ sollen Studierende befähigt werden, als technisch orientierte Fach- und Führungskräfte für mittelständische Unternehmen speziell der Holzindustrie und der Holzwirtschaft zu arbeiten. Mögliche Aufgabenfelder sind: technische Geschäftsführung, technische Leitung, F&E, Planung, Entwicklung, Produktionssteuerung, technischer Vertrieb, Logistik und Qualitätssicherung. Die Absolvent/inn/en sollen aber auch in Großunternehmen einsetzbar sein.

Rückmeldungen über den Verbleib der Absolvent/inn/en bekommt der Fachbereich durch Industriekontakte, Ehemaligentreffen, Evaluationen und Alumninetzwerke.

Bewertung

Die Profilierung des Studiengangs „Holztechnologie“ mit holztechnischen Modulen gegenüber dem bisherigen Masterstudiengang „Produktionsmanagement“ trägt sicherlich dazu bei, den holzspezifischen Ansatz des Bachelorstudiengangs „Holztechnik“ auch im anschließenden Masterstudiengang fortzuführen. Der Berufsfeldorientierung ist mit der vorliegenden Modulauswahl sehr gut entsprochen.

Neben den holzspezifischen Themen trägt weiter auch der relativ hohe Anteil von Lehrveranstaltungen in Englisch dazu bei, auf die Berufsfelder in der international ausgerichteten heimischen Industrie vorzubereiten. Dies ist positiv hervorzuheben.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Holztechnik**“ an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Holztechnik (dual)**“ an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Produktionstechnik**“ an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Produktionstechnik (dual)**“ an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Produktion und Management**“ an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Holztechnologie**“ an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

Studiengangsübergreifend

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die personellen Ressourcen des Fachbereichs aufgestellt sind, d.h. welche Deputate welchem Studiengang zur Verfügung stehen und wie die Verflechtungen zwischen den einzelnen Studiengängen aussehen, inklusive Lehrimporten aus anderen Fachbereichen oder von anderen Universitäten.
2. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden, sodass für die verschiedenen Studiengänge erkennbar wird, welchen Stellenwert die einzelnen Modulnoten für die Gesamtnote haben.
3. Der Ausbau von E-Learning-Angeboten sollte v.a. in den dualen Studiengängen weiter ausgebaut werden.
4. Zudem sollte das Spektrum der Lehrformen in allen Studiengängen erweitert werden.

Studiengangsspezifisch

B.Eng. Holztechnik:

5. Es muss geregelt und transparent dargestellt werden, welche Möglichkeiten die Studierenden haben, deren Ausbildungsvertrag während des Studiums endet.
6. Das Eingangssprachniveau für die Studierenden muss transparent ausgewiesen werden, z.B. durch Bezug auf den Europäischen Referenzrahmen.

B.Eng. Produktionstechnik:

7. Es muss geregelt und transparent dargestellt werden, welche Möglichkeiten die Studierenden haben, deren Ausbildungsvertrag während des Studiums endet.
8. Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden:
 - a. dass ersichtlich wird, in welchen Modulen Inhalte und Kompetenzen zum Thema Statistik gelehrt werden. Hier ist beispielsweise eine Inhalte- und Kompetenzenmatrix hilfreich.
 - b. Zudem müssen die fehlenden Module eingefügt und Modultitel gemäß den Ausführungen im Bericht korrigiert werden.

M.Sc. Produktion und Management:

9. Die Prüfungsordnung muss in juristisch geprüfter und veröffentlichter Form vorgelegt werden.
10. Es muss transparent geregelt werden, wie Studierende aus Bachelorstudiengängen mit 180 LP die fehlenden 30 LP erwerben können.
11. Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass ersichtlich wird, in welchen Modulen Inhalte und Kompetenzen zu den Themen internes und externes Rechnungswesen sowie Controlling gelehrt werden. Hier ist beispielsweise eine Inhalte- und Kompetenzenmatrix hilfreich.

M.Eng. Holztechnologie:

12. Die Prüfungsordnung muss in juristisch geprüfter und veröffentlichter Form vorgelegt werden.
13. Es muss transparent geregelt werden, wie Studierende aus Bachelorstudiengängen mit 180 LP die fehlenden 30 LP erwerben können.